



Ein paar Dinge vorab..

Pferdetransporte können immer Risiken bergen. Jedoch können

Sie in den Stunden vor dem Transport mithelfen diese so gering wie möglich zu halten. Sorgen sie dafür, dass Ihr Pferd die letzten Stunden vor dem Transport in Ruhe verbringt und nicht schon vor dem Verladen nervös und gestresst ist. Geben Sie Ihrem Pferd vorher kein Kraftfutter, das kann den Stoffwechsel zusätzlich belasten. Heu und Wasser nach Belieben genügen. Zur weiteren Sicherheit können Sie Ihr Pferd mit Transportgamaschen, Schweifschoner etc. ausstatten. Genaue Ankunft oder Abhol Uhrzeiten können nicht bekannt gegeben werden. Der Fahrer meldet sich ein bis zwei Stunden vor Ankunft am Transporttag telefonisch bei Ihnen. Wir bitten aus logistischen Gründen um Ihr Verständnis.

Bitte halten Sie alle nötigen Transportdokumente wie etwa dem Equidenpass, etwaigen tierärztlichen Bescheinigungen etc. bereit und händigen Sie diese dann dem Fahrer aus. Alle Pferde haben ihre, eigenen Charaktereigenschaften. Teilen Sie Besonderheiten dem Fahrer vor dem Aufladen mit.

Grundsätze

Unsere Transporte werden nach den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt. Alle zu transportierenden Pferde müssen haftpflichtversichert und im Besitz eines gültigen Equidenpasses sein. Der Auftraggeber verpflichtet sich dazu, den Auftragnehmer über evtl. Erkrankungen oder Untugenden des Pferdes aufzuklären. Der Auftragnehmer kann bei fehlenden Bescheinigungen oder bei Erkrankung oder verlade oder Transportunfähigkeit des Pferdes, den Transport abzubrechen und die entstandene Leerfahrt berechnen.

Verladen, Abladen, Transport, Wartezeit

Der gesamte Transport, sowie Auf- und Abladen des Pferdes erfolgen immer auf Risiko des Auftraggebers. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Auf- und Abladevorgang selbst durchzuführen oder einen Helfer hiermit zu beauftragen. Sollte sich das Pferd als verladeunfähig darstellen, kann der Auftragnehmer entscheiden den Verladevorgang abzubrechen. Die entstandene Leerfahrt wird in vollem Umfang in Rechnung gestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet das Pferd zum vereinbarten Zeitpunkt des Transportes bereitzustellen.

Eventuelle Verzögerungen durch Verladeprobleme und Wartezeiten können vom Auftragnehmer mit einer Pauschale von 50€/Std. Pro Person berechnet werden. 30 Minuten sind im Preis mit inbegriffen. Schäden die beim Auf- oder Abladen des Pferdes am Fahrzeug, oder an Drittenentstehen, gehen zu Lasten des Auftraggebers. Fahrzeugbeschädigungen die, während des Transportes durch das Pferd verursacht werden, gehen ebenfalls zu Lasten des Auftraggebers. Allen Anweisungen des Fahrzeugführers, der für den Transport, sowie die Verkehrssicherheit verantwortlich ist, sind unbedingt Folge zu leisten. Wartezeiten an Kliniken oder Turnieren werden ab Ankunft je angefangene halbe Stunde mit 15,50€ pro Person berechnet.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die vorab festgelegte Fahrtstrecke einzuhalten. Im Falleiner Streckensperrung oder anderen widrigen Umständen, die für das Wohlergehen des Pferdes relevant sind, ist er befugt die für den weiteren Transport verkehrsgünstigste Route zu wählen und die festgelegte Streckenführung zu verlassen. Hieraus resultierende Mehrkosten können in Rechnung gestellt werden. Sollte sich der Zustand des Pferdes während des Transports negativ entwickeln, kann der Transportführer nach Rücksprache mit dem

Auftraggeber veterinärmedizinischen Beistand anfordern. Die Kosten hierfür gehen zu Lasten des Auftraggebers. Bei Langstreckentransporte können die Tiere eingestallt werden. Die Kosten hierfür trägt der Auftragsgeber.

Haftungsbedingungen / Transportversicherung

Es gelten bei Versicherung Inanspruchnahme die nach den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Tierlebensversicherung von Pferden und anderen Einhufern (AVB TLP 01/2008 der VTV. Der Mindestbeitrag für die Transportversicherung beträgt 99,95€ pro Pferd. Sedierte Pferde, sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Wird Nein beim Abschluss von der Transport Versicherung angekreuzt, besteht kein Versicherungsschutz für das zu transportierende Pferd. Die WKG GmbH ist somit nicht Haftbar und kann nicht haftbar gemacht werden.

Rechnungen und Zahlungspflicht:

Der vereinbarte Rechnungsbetrag wird vor bzw. nach Transportbeginn fällig, kann bei kurzfristiger Buchung jedoch auch am Bestimmungsort vor Abladen des Pferdes in bar entrichtet werden. Wird die vereinbarte Zahlung verweigert, wird der Auftragnehmer über das transportierte Pferd bis zur Zahlung des Rechnungsbetrages verfügen und das Pferd an einem anderen Ortzeitweilig auf Kosten des Auftraggebersunterbringen, bis die Zahlung erfolgt ist. Gerät der Auftraggeber in Zahlungsverzug, erwirbt der Auftragnehmer ein Pfandrecht am transportierten Pferd und ist befugt nach vorheriger schriftlicher Ankündigung das Tier aus dem Eigentum des Auftraggebers zu veräußern.

Vertragsrücktritt:

Der Auftragnehmer hat das Recht unter besonderen Umständen, unter Ausschluss von Schadensersatzansprüchen von dem geschlossenen Vertrag zurückzutreten. Insbesondere gilt dieses für Pferde, die sich als Verlade- und/oder transportunfähig darstellen und deren Transport ein unzumutbares Risiko für den Frachtführer, Dritte oder andere Pferde darstellt. Dem Auftragnehmer obliegt hierbei alleinig die Entscheidung. Der Auftragnehmer behält sich ein Rücktrittsrecht bis zu 14 Tagen vor Transportbeginn vor. Geleistete Anzahlungen werden erstattet. Der Auftraggeber kann bis zu 14 Tage vor Transportbeginn ohne entstehende Kosten vom Vertrag zurücktreten. Ab dem 13. Tag vor Transportbeginn wird eine Stornierungsgebühr von 25% fällig. Ab dem 7 Tag vor Transportbeginn wird eine Stornierungsgebühr von 50% fällig. Bei Stornierung des Auftrags seitens des Auftraggebers innerhalb von 96 Stunden vor Transportbeginn, wird eine Ausfallpauschale von 100% des vereinbarten Straßentransportpreises fällig, sowie evtl. gebuchte Flug- oder Fährkosten. Storniert der Auftraggeber, trotzdem der Auftragnehmer aber bereits losgefahren ist, so wird zu der Ausfallpauschale eine zusätzliche Gebühr von 1,10 EUR / Netto je gefahrenen Kilometer fällig. Die freiwillig hinzu gebuchte Transportversicherung ist vom Vertragsrücktritt ausgeschlossen und wird demnach immer zu 100% fällig.

Hinweis: Der Verladevorgang wird gefilmt! 50% des Transportpreises sind per Vorkasse zu leisten



Unterschrift Kunde/in

Begleitpapiere / Genehmigungen

Alle Gebühren und Kosten die beim Transport, insbesondere im Ausland entstehen trägt der Auftraggeber. Das gilt auch für Vet. Gutachten, Zoll und Ausfuhrerklärungen, etc., sofern sie nicht nach unbedingter, vorheriger Absprache, vom Auftraggeber bereitgestellt werden.

Gültigkeit

Der Auftraggeber erklärt die hier aufgeführten Geschäftsbedingungen geprüft und akzeptiert zu haben. Dieses bestätigt er rechtsverbindlich mit seiner Unterschrift auf dem Transportauftrag. Anderweitig getroffene Vereinbarungen bedürfen der Schriftform mit gegenseitiger Unterzeichnung. Gerichtsstand ist der Unternehmenssitz des Auftragnehmers. Der erteilte Auftrag unterliegt dem deutschen Recht und gilt auch für ausländische Auftraggeber.

Generelles:

Bei Starkregen, wird die Verladung unterbrochen. Der oben benannte Transportpreis, bezieht sich auf ein Pferd. Sollte ein zweites Pferd hinzu kommen, berechnen wir Pauschal 100,00 EUR für das 2 Pferd bzw. 50,00 EUR für ein Fohlen / Shetty. Überschreitet ein Transport, die Gesamtkilometerzahl von 600 Kilometer (hierzu zählt die An- und Abfahrt) kann die WKG GmbH eine Hotelkostenpauschale von 99,00 EUR pro Person berechnen.

Auslandfahrten

Bei Auslandsfahrten verpflichtet sich der Auftraggeber, für die entstehenden Mautkosten aufzukommen. Bei Vignetten pflichtigen Straßen, wird durch das Transportunternehmen eine Pauschale von 15,00 EUR erhoben, bei Strecken mit Mautstadtionen wird eine Pauschale pro 100 Kilometer mit 34,90 EUR berechnet. Hierzu gilt der An- und Abreiseweg.

Sonderreinigung und Desinfektion

Sollte sich der Verdacht ergeben, oder ein entsprechender Befunde einer ansteckenden Krankheit ergeben/vorliegen, wird aus Sicherheitsgründen ein dreifache Reinigung und Desinfektion des Fahrzeuges vorgenommen. Dieser Mehraufwand wird dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

Ansteckende oder leicht übertragbare Krankheiten

Sollten Sie im Vertrag den Gesundheitszustand Ihres Pferdes nicht wahrheitsgemäß angegeben haben und es stellt sich im Verlauf heraus, dass Ihr Pferd an einer ansteckenden Krankheit leidet, kann der Fahrer die Fahrt abbrechen. Die Kosten und der Mehraufwand für die Sonderreinigung und Desinfektion wird in Rechnung gestellt.

WKG GM3H

Made with love ...